

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2006

Das Stichwort

Europäisches Handbuch über Fragebogenentwicklung und Fragebogentest..... 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Problematik der Verknüpfung von Unternehmensregister und Betriebsregister
Landwirtschaft und erste Lösungsansätze 7

Optimierung der Erhebungsverfahren in den Ernte- und Betriebsbericht-
erstattungen (EBE) über Gemüse und Obst..... 10

Veranstaltungen

15. Wissenschaftliches Kolloquium: „Ausbildung für die Praxis?
Statistikstudium in den Wirtschaftswissenschaften“ 13

Gerhard-Fürst-Preis 2006 14

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IB,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
christian.koenig@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
www.destatis.de/kontakt/

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Dezember 2006

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Das Stichwort

Europäisches Handbuch über Fragebogenentwicklung und Fragebogentest

1. Hintergrund

Die stetige Verbesserung der Datenqualität ist ein zentrales Anliegen der amtlichen Statistik. So verpflichtet sich das Statistische Bundesamt in seinen strategischen Zielen „fit 2008“, „durch regelmäßige Überprüfungen und Verbesserungen der angewandten Methoden und Schätzverfahren die hohe Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen“¹.

Auch auf europäischer Ebene wird dieser Maxime Rechnung getragen: Der Verhaltenskodex Europäische Statistiken (Code of Practice) definiert 15 Grundsätze als europäische Qualitätsstandards für alle Bereiche der statistischen Arbeit². Die statistischen Ämter in der Europäischen Union haben sich verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten. Die Grundsätze decken die Bereiche „Institutioneller Rahmen“, „Statistische Prozesse“ und „Statistische Produkte“ ab. Für jeden der 15 Grundsätze geben Indikatoren Bezugspunkte zur Überprüfung der Einhaltung des Kodex, die mittels Selbstbewertungen und Peer Reviews überprüft wird³. Grundsatz 8 („Geeignete statistische Verfahren“) fordert u.a. , dass alle Fragebogen vor der Erhebung systematisch zu erproben sind. Parallel hierzu wurde die systematische Einführung von Pretests von den Amtsleitern der Länder formuliert, so dass deutsche und europäische Qualitätssicherungssysteme auf gleiche Fundamente bauen.⁴

Seit dem Jahr 2006 liegt ein europäisches Handbuch vor, das Empfehlungen über die bei Fragebogenentwicklung und -test anzuwendenden Methoden gibt. Das Handbuch wurde vom Italienischen Statistischen Amt in Zusammenarbeit mit mehreren Mitgliedstaaten, unter anderem auch dem Statistischen Bundesamt, im Auftrag des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) geschrieben. Es präzisiert die allgemeinen Forderungen des Verhaltenskodex im Bereich systematischer Pretests und gibt Empfehlungen für die anzuwendenden Methoden. Die im Handbuch vorgeschlagenen Methoden sind die Grundlage für die künftige Weiterentwicklung von Fragebogentests im Statistischen Bundesamt. In diesem Zusammenhang finden derzeit eine Reihe von Pilotprojekten statt. Zudem wird ein Pretestlabor aufgebaut, das insbesondere zur Durchführung kognitiver Interviews unerlässlich ist.

Die Einführung systematischer Fragebogentests ist eine notwendige Ergänzung zur bereits geleisteten Standardisierung der Erhebungsunterlagen, wie sie seit Jahren verfolgt wird⁵. Lag der Fokus bisher auf einer einheitlichen visuellen Gestaltung der Erhebungsinstrumente in der amtlichen Statistik, so wird bei Fragebogentests insbesondere die Güte der jeweiligen Messung (Reliabilität und Validität) untersucht.

Dieser Beitrag stellt den Aufbau und die wichtigsten Empfehlungen des Europäischen Handbuchs vor und gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen im Statistischen Bundesamt.

¹ „Fit 2008“ <http://www.destatis.de/download/allg/fit2008.pdf>

² Eurostat (2005): Europäische Statistiken: Verhaltenskodex
http://www.epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_DS_QUALITY/TAB47141301/VERSIONE_TEDESCO_WEB.PDF

³ Kopsch, G.; Köhler, S.; Kömer, T. (2006): Der Verhaltenskodex Europäische Statistiken (Code of Practice). In: Wirtschaft und Statistik 8/2006. S.793-804
<http://www.destatis.de/download/d/wista/wista0806.pdf>

⁴ Fragebogentests vor der eigentlichen Haupterhebung werden in der Literatur häufig als „Pretests“ bezeichnet. Hinter dem Namen „Pretest“ verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Testverfahren zur Evaluierung von Fragebogen. Während in der Vergangenheit Tests von Fragebogen vielfach pauschal im Rahmen einer „Ministichprobe“ im Feld durchgeführt wurden, stehen heute sehr differenzierte Testmethoden auf qualitativer und quantitativer Ebene zu Verfügung. Siehe auch: Ehling, M., Pretests – Ein Instrument zur Überprüfung von Erhebungsunterlagen, in Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1997, S. 151-159 sowie: Prüfer, P./Rexrodt, M. (1996), Verfahren zur Evaluation von Survey-Fragen. Ein Überblick., ZUMA Arbeitsbericht, Nr.96/05, Mannheim: ZUMA.

⁵ Siehe auch: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2006): Handbuch zur Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik

2. Systematische Entwicklung und Test von Erhebungsunterlagen

Das europäische Handbuch stellt die zur Verfügung stehenden Methoden für Fragebogenentwicklung und –test ausführlich vor. Es gibt zudem Empfehlungen für die praktische Umsetzung in den statistischen Ämtern. Die Bandbreite der zur Verfügung stehenden Methoden ist sehr vielfältig. Dargestellt werden insbesondere (a) Verfahren zur konzeptionellen Vorbereitung von Erhebungen, (b) Methoden zum qualitativen Test von Fragebogen unter Laborbedingungen, (c) Testmethoden für elektronische Fragebogen, (d) Methoden für quantitative Tests unter Feldbedingungen und (e) Ansätze zur Evaluierung von Daten aus früheren Erhebungen zum gleichen Thema⁶. Dabei sind Entwicklung und Test von Erhebungsunterlagen ein iterativer Prozess, der sich je nach unterschiedlicher Phase der Entwicklung bzw. Testung verschiedener Methoden bedient^{7 8}.

Im Einzelnen werden folgenden Methoden dargestellt:

- a) Im Rahmen der konzeptionellen Vorarbeiten werden z. B. Diskussionsrunden mit potentiellen Befragten (Fokus-Gruppen) und qualitative Interviews zur Klärung von verwendeten Begriffen und Konzepten durchgeführt. Ziel ist zu testen, ob der zu erhebende Sachverhalt von den Befragten überhaupt und gleichermaßen wie die theoretischen Konzepte verstanden wird. Zusätzlich sollen systematisch Expertengespräche mit Fachabteilungen, Auftraggebern, potentiellen Nutzern sowie Experten aus dem Bereich der Fragebogenentwicklung abgehalten werden. Mit Hilfe der unterschiedlichen Einbindung von Personengruppen im Entwicklungsprozess soll theoretisch definiert werden, was im Detail erhoben werden soll. Die Einbindung von potentiellen Befragten dient der Klärung der Frage, welche Informationen auch tatsächlich in einer Erhebung gewonnen werden können und wie die Befragten die Fragen verstehen. Grundlegende Ziele und Grenzen der Erhebung sind in dieser Phase zu klären; eine realistische Liste von erhebbaren Merkmalen und ggf. eine Rechtsgrundlage zur Erhebung zu entwickeln.
- b) In einer zweiten Testphase werden die als besonders problematisch eingeschätzten Fragen (in Ausnahmefällen auch der vollständige Fragebogen) im Labor qualitativ getestet. Hierzu stehen eine Bandbreite von Testverfahren vor allem aus der Kognitionspsychologie zur Verfügung: z. B. Think-Aloud-Interviews (verbale Wiedergabe der Gedankengänge während der Beantwortung), Probing (Nachfragen), Paraphrasieren (Wiederholen des Fragetextes durch den Befragten in eigenen Worten), Sorting (Sortieren von Begriffen). Mit Hilfe dieser und weiterer Methoden wird getestet, ob die Fragen so verstanden werden, wie intendiert, und ob die potentiellen Befragten Informationen liefern können und wollen⁹. Ergänzend können Expertengruppen hilfreich sein, um Schwachstellen im Fragebogenentwurf aufzudecken. Zusätzlich bietet sich bei Selbstausfüller- Fragebogen die Beobachtung der Befragten während des Ausfüllens an.
- c) Im Zuge der wachsenden Anzahl elektronischer Fragebogen sind weitere Testverfahren erforderlich: Hierzu zählen Testverfahren, die systematisch die fachgerechte und inhaltlich richtige Programmierung des Fragebogens überprüfen („Functionality Tests“). Anschließend wird die Nutzerfreundlichkeit („Usability Tests“) des elektronischen

⁶ Siehe: Australian Bureau of Statistics (ed.) (2001). Pretesting in survey development. An Australian Bureau of Statistics perspective. Research Paper. Canberra, Australia: Australian Bureau of Statistics.

⁷ Eurostat (2006): Handbook of Recommended Practices for Questionnaire Development and Testing in the European Statistical System
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=2273,1,2273_47143267&_dad=portal&_schema=PORTAL#METH

⁸ SCB (2004): Design your questions right. How to develop, test, evaluate and improve questionnaires, Örebro: Statistics Sweden
http://www.scb.se/templates/Listning2_59175.asp

⁹ Prüfer, P.; Rexrodt, M. (2005). Kognitive Interviews. In ZUMA. How-to-Reihe, Nr.15.
http://www.gesis.org/Publikationen/Berichte/ZUMA_How_to/

Instruments evaluiert, indem potentielle Befragte im Labor am Computer den Fragebogen ausfüllen, die Bewegung des Cursors aufgezeichnet („Screen-capture-devices“), die Augenbewegungen verfolgt („Eye-tracking“) oder der Bildschirm gefilmt („Audit-trails“) wird.

- d) Aufbauend auf den Erfahrungen der qualitativen Tests wird quantitativ unter Feldbedingungen geprüft, wie häufig Probleme im Fragebogen auftreten. Testverfahren hierzu sind u. a. Behaviour-Coding (standardisierte Erfassung des Verhaltens von Befragten während des Interviews) und die Durchführung von „Debriefings“ mit Interviewern und Befragten (Einschätzung zum Fragebogen nach der Befragung per Zusatzfragebogen oder einer Abschlussbesprechung).
- e) Liegt ein ausreichend große Fallzahl vor (z. B. durch einen Feld-Pretest oder aus einer früheren Befragung zum gleichen Thema), so können die Datensätze selbst zur Analyse bestimmter Qualitätskriterien herangezogen werden: Hierzu zählen beispielsweise die Überprüfung der Datensätze hinsichtlich Antwortbereitschaft, Antwortverteilungen und die Plausibilität der gewonnenen Antworten sowie die Bedarf an Korrektur oder Imputation.

Je nach Erhebungsinstrument und Modus der Befragung – z. B. Interviewereinsatz, Selbstausfüllung oder computerunterstützte Erhebungen – müssen dementsprechend unterschiedliche Testmethoden eingesetzt werden. Dabei wird z.B. gefordert, dass im Rahmen von Pretestverfahren immer auch die Befragten einzubeziehen sind und nicht nur die Einbindung von Experten, Auftraggebern und z.B. Interviewern hinreichend ist, um ein ansprechendes Erhebungsinstrument zu entwickeln¹⁰.

Ebenfalls empfohlen wird zumindest in bestimmten Fällen sowohl einen qualitativen als auch ein quantitativen Test durchzuführen sowie ggf. das elektronische Instrument zu überprüfen. Pretests sollen daneben nicht nur eingesetzt werden, wenn neue Fragebogen zum Einsatz kommen, sondern auch, wenn neue Fragen eingeführt, oder modifiziert wurden, eine anderes Erhebungsmedium gewählt wurde (z.B. CATI an Stelle eines Papierfragebogens) oder eine Überprüfung der Datenqualität Mängel aufzeigte¹¹. Ein erstes Pilotprojekt zur Einführung eines zweistufigen Pretests zeigt, dass sich qualitative und quantitative Tests gut ergänzen (Machbarkeitsstudie zur Erfassung von Arbeitgebersozialbeiträgen).

Basierend auf den Empfehlungen des Handbuchs, entwickelt das Statistische Bundesamt derzeit eigene organisatorische und methodische Vorgaben für Fragebogenentwicklung und -test, die einerseits den institutionellen Gegebenheiten der deutschen amtlichen Statistik und andererseits der Bandbreite der betroffenen Erhebungen Rechnung trägt.

3. Ausblick

Die Durchführung systematischer Fragebogentests für alle Bereiche der Bundesstatistik stellt sehr vielfältige Anforderungen: Erhebungsinstrumente aus allen Bereichen der Bundesstatistik und damit unterschiedlichste Befragungseinheiten erfordern jeweils einen eigenen Zuschnitt der zu verwendenden Methoden: Befragungseinheiten sind (a) private Haushalte und Personen, (b) Unternehmen aller Wirtschaftszweige und (c) Verwaltungen auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene.

¹⁰ Siehe auch die Mindeststandards des U.S. Census Bureaus: U.S. Census Bureau (ed.) (2003). Census Bureau Standard. Pretesting questionnaires and related materials for surveys and censuses. Washington, Columbia: U.S. Census Bureau. <http://www.census.gov/srd/pretest-standards.pdf>

¹¹ Statistics Canada (2002): Policy on the Review and Testing of Questionnaires. Statistics Canada Methods and Standards Committee, Ottawa: Statistics Canada.

Die Unterschiede hinsichtlich der Befragungseinheiten gehen einher mit den verschiedenen Erhebungsmedien: Erhebungsmodus bei Personenbefragungen ist in der Regel die postalische Befragung mit Papierfragebogen (meist per Selbstausfüllung), zunehmend kommen aber auch Internetbefragungen zum Einsatz. In Einzelfällen werden zudem interviewergestützte Befragungen mit Laptopeinsatz (CAPI) oder telefonische Befragungen (CATI) durchgeführt. Bei Befragungen von Unternehmen und Institutionen werden dagegen immer häufiger elektronische Fragebogen eingesetzt, wenn nicht sogar Daten direkt aus dem Rechnungswesen herangezogen werden (eSTATISTIKcore)¹².

Das hauseigene Pretestlabor soll die Voraussetzungen für den verstärkten Einsatz von kognitiven Interviews schaffen. In ihm sollen Einzelinterviews, Expertengespräche oder Fokusgruppen audio-visuell aufgenommen sowie Befragte bei der Selbstausfüllung des Papierfragebogens (Observational interviews), aber auch potentielle Nutzer beim Ausfüllen des elektronischen Fragebogens („Usability-Test“) beobachtet werden.

Mit dem Aufbau eines Pretestlabors und der systematischen Einführung von Testverfahren kann so den eingeforderten Qualitätsstandards im Bereich Fragebogenentwicklung und -test im Rahmen des Verhaltenskodex Rechnung getragen werden. Indem Erhebungsunterlagen ausreichend getestet wurden, kann der gesamte Datenerstellungsprozess positiv beeinflusst werden: Interviewer und Befragte erhalten einen verständlicheren Fragebogen, erhobene Daten sind valider, zuverlässiger und plausibler. Ein weiterer Schritt, um Daten hoher Qualität zu liefern.

Karen Blanke, Tel.: +49-(0)611 / 75 29 04, E-mail: karen.blanke@destatis.de

Thomas Körner, Tel.: +49-(0)611 / 75 44 13, E-mail: thomas.koerner@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

¹² <http://www.destatis.de/ecore/index.htm>

Problematik der Verknüpfung von Unternehmensregister und Betriebsregister Landwirtschaft und erste Lösungsansätze

In einem gemeinsam mit der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführten TAPAS-Projekt¹³ sollen Lösungsansätze zur Verknüpfung des Unternehmensregisters und des Betriebsregisters Landwirtschaft (BRL) erarbeitet werden. Auslöser dafür war insbesondere die bevorstehende Revision der Unternehmensregisterverordnung¹⁴, wonach Einheiten der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei künftig obligatorisch in den nationalen Unternehmensregistern enthalten sein müssen. Zur Umsetzung dieser Verordnung wird derzeit ein neues Unternehmensregister als umfassendes über alle Wirtschaftsbereiche hinweg reichendes Register entwickelt. Dieses wird das bisherige Unternehmensregister (URS95) ersetzen und soll schrittweise um externe Leitdateien (Adressdateien spezifischer Statistiken) und bereichsspezifische Register wie z.B. das BRL erweitert werden.

Einführung

Zentraler Zweck von Registern ist die Unterstützung von Erhebungen bei Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung durch Führen der Berichtspflichtigen sowie ggf. entsprechender Statistischer Einheiten. Im Fall von Sekundärstatistiken können Register auch zur Zuordnung der Verwaltungsdaten zu den Statistischen Einheiten der Erhebung genutzt werden. Die nationalen Unternehmensregister stellen aus Sicht der EU zudem die wichtigste Quelle für Angaben zur Unternehmensdemografie, d.h. statistische Analysen über Struktur und Entwicklung der Unternehmenspopulation dar. Demzufolge sind die Registerinhalte durch die Erhebungs- und Darstellungseinheiten der zu steuernden Statistiken festgelegt. Sie umfassen „klassische“ Registermerkmale (Identifikations- und Hilfsmerkmale der Einheiten), Kennnummern für die Nutzung von Verwaltungsdatenquellen, demografische Merkmale und regelmäßig auch spezifische fachliche Merkmale. Bei der Betrachtung von Wirtschaftssubjekten kommen im Unternehmensregister als zentrale Kenngrößen Umsatz, Beschäftigte und die Zugehörigkeit zu Wirtschaftszweigen anhand der ausgeübten Tätigkeiten hinzu.

Beschreibung von Unternehmensregister und BRL

Aus den beiden wichtigsten Zielsetzungen (Unternehmensdemografie und Erhebungssteuerung) für das künftige Unternehmensregister ergeben sich zwei grundlegende Sichtweisen auf die zu führenden Einheiten: einerseits sollen alle rechtlich selbständigen Wirtschaftseinheiten möglichst exakt und durch größtmögliche Nutzung von administrativen Daten abgebildet werden, andererseits sollen die verschiedenen Produktions- und Strukturhebungen in den Wirtschaftsstatistiken auf statistisch vergleichbaren Einheiten basieren.

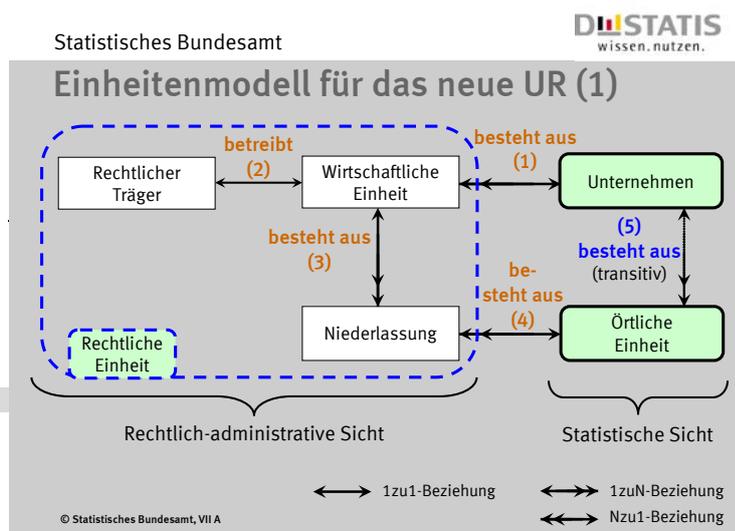


Abbildung 1:

Der

blick auf die Integration in das nationale
grund der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

chaftliche Koordinierung des Aufbaus von

Entwicklungen 2/2006

Unternehmensregisterverordnung entsprechend sieht das Einheitenmodell des Unternehmensregisters die Führung von Rechtlichen Einheiten für die rechtlich-administrative Sicht sowie von Örtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen¹⁵ für die statistische Sicht auf die Wirtschaft vor. Für die Rechtliche Einheit ist eine Differenzierung von rechtlich-finanziellem (Rechtsträger), wirtschaftlichem (Wirtschaftliche Einheit) und örtlichem Aspekt (Niederlassung) v.a. aus Gründen der Verfügbarkeit/Zuordnung von Verwaltungsdaten und für die Bildung der Statistischen Einheiten notwendig. Das schematische Modell und die Beziehungen der Einheiten zueinander ist in Abbildung 1 ersichtlich.

Im BRL wird hingegen der land- oder forstwirtschaftliche Betrieb (kurz: Betrieb) als die den Agrarstatistiken i.d.R. zugrunde liegende Erhebungs- und Darstellungseinheit geführt. Die Abgrenzung erfolgt funktional, d.h. als Betrieb wird jede technisch-wirtschaftliche Einheit mit einheitlicher Betriebsführung betrachtet, die land-, forst- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt, also landwirtschaftliche (Produktions-) Tätigkeiten in ausreichendem Umfang ausübt. Dabei hängt der Umfang von Mindestgrenzen an bewirtschafteter Fläche oder Zahl gehaltener Tiere ab. Ob diese Tätigkeiten auch den wirtschaftlichen Schwerpunkt für die Betriebe darstellen spielt dabei genauso wenig eine Rolle wie Rechtsform, Eigentumsverhältnisse oder steuerliche Zuordnung.

In der Landwirtschaft gilt das Betriebssitzprinzip, d.h., bei Vorhandensein von räumlich voneinander getrennten Betriebsteilen werden diese Betriebsteile am Hauptsitz des Betriebes zusammengefasst. Zudem ist es möglich, dass keine eigenständige Rechtspersönlichkeit des Betriebes vorliegt, solange die technisch-wirtschaftliche Einheit klar abgrenzbar ist und bei Erhebungen erfasst werden kann.

Kernproblem

Das Unternehmensregister enthält bereits jetzt Einheiten der Landwirtschaft, ohne diesen Bereich vollständig abzudecken. Die Angaben entstammen bislang nur den Umsatzsteuerdaten der Finanzverwaltung und den Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit. Angaben zu landwirtschaftlichen Einheiten liegen dann vor, wenn diese Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Aufgrund von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für die Landwirtschaft fehlen diese Angaben häufig in den beiden Datenquellen. Daher kommt die Nutzung bzw. Überführung des BRL zur vollständigen Erfassung dieses Wirtschaftsbereiches in Betracht.

Vergleicht man die in den Registern vorhandenen Einheiten und deren Definitionen, so sind diese nicht deckungsgleich. In der Definition des Betriebes wird deutlich, dass dieser Eigenschaften aus Rechtlicher und Örtlicher Einheit sowie Unternehmen in sich vereinigt oder in manchen Konstellationen auch nur Teilaspekte abdeckt.

Meist ist der Betrieb als Rechtssubjekt Erhebungs- und Darstellungseinheit für die Agrarstatistiken und auch der Bezugspunkt im Falle von Verwaltungsdatennutzung. Er beinhaltet somit sowohl die rechtlich-administrative als auch die statistische Sichtweise auf die betrachteten Einheiten. Innerhalb der Rechtlichen Einheit sind der (fachlich-) wirtschaftliche Aspekt eines Betriebes durch die Fokussierung auf (land-) wirtschaftliche Tätigkeiten und dessen örtlicher Aspekt mit dem Betriebssitzprinzip (sämtliche Produktionsfaktoren werden unabhängig von deren regionaler Lage dem Ort des Betriebssitzes zugeordnet) vorhanden. Allerdings ist der örtliche Aspekt bei Betrieben mit mehreren Betriebsteilen durch die Zuordnung zum Hauptsitz ungenau.

Damit vereinigt der Betrieb in seiner Abgrenzung unterschiedliche Eigenschaften der Einheitentypen des Unternehmensregisters, mit der Folge, dass keine allgemeingültige und eindeutige Beziehung zu einer dieser Unternehmensregister-Einheiten herzustellen ist.

¹⁵ Unternehmensgruppen werden in diesem Kontext nicht weiter erörtert.

Optimierung der Erhebungsverfahren in den Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) über Gemüse und Obst

Die Ernte- und Betriebsberichterstattungen für die verschiedenen Kulturarten in der Landwirtschaft sind national geregelt durch das Agrarstatistikgesetz und supranational durch die Verordnungen 837/90/EU und 959/93/EU über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung und über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide. Darüber hinaus bestehen seit 1990 Liefervereinbarungen im Rahmen von „Gentlemen-Agreements“ zwischen Eurostat und den Mitgliedstaaten. Der vorliegende Beitrag beschreibt die Optimierung der Erhebungsverfahren in den Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Gemüse und Obst ab 2006 mit dem Ziel, die Belastung der Befragten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Ergebnisse zu verringern.

Methodische Grundlagen

Die Ernteberichterstattungen über Gemüse (einschließlich Erdbeeren) und Obst werden laut Agrarstatistikgesetz in jedem Jahr, außer in den Ländern Berlin und Bremen, in den Monaten April bis Dezember durchgeführt. Sie umfassen Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Naturalerträge des laufenden Jahres sowie Schätzungen des Wachstumsstands und der wachstumsbeeinflussenden Faktoren. Bei Obst wird zusätzlich die Ernteverwendung geschätzt. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen und bei diesen erfragt. Die Erhebungen sind freiwillig und erfordern daher die Akzeptanz der Befragten, damit eine ausreichende Qualität der Ergebnisse erzielt werden kann. Grundlage für die Schätzungen sind bei der Gemüseernte die jährlichen Gemüseanbauerhebungen, die alle vier Jahre allgemein und in den Zwischenjahren als Stichprobe durchgeführt werden. Als Basis bei der Obsternte werden die alle fünf Jahre erfolgenden Baumobstanbauerhebungen herangezogen.

Auskunftspflichtig sind bei der Gemüseanbauerhebung landwirtschaftliche Betriebe mit Gemüseanbau zu Erwerbszwecken und bei der Baumobstanbauerhebung landwirtschaftliche Betriebe mit einer Baumobstfläche als Hauptnutzung von mindestens 30 Ar zu Erwerbszwecken.

Die Ergebnisse aus den Ernteberichterstattungen dienen der Vorausschätzung der jährlichen Erzeugung sowie der Feststellung der Erzeugung von Gemüse und Obst im Zeitablauf. Sie werden herangezogen für die Planung und Überprüfung der nationalen und europäischen Agrarpolitik, und sie fließen ein in die Versorgungsbilanzen und die landwirtschaftliche Gesamtrechnung.

Bisherige Erhebungsverfahren

Gemüseernte:

Die Gemüseernte wurde bis 2005 durch rund 1500 Ernteberichtersteller ermittelt, die im früheren Bundesgebiet überwiegend ehrenamtlich tätig waren und die Erntemengen auf den Flächen der Erzeugerbetriebe mehrmals jährlich schätzten. Es handelte sich dabei in der Regel um ehemalige Erzeuger oder fachkompetentes Personal der Verwaltungen. In den neuen Bundesländern konnten die Statistischen Landesämter nach der deutschen Vereinigung nicht auf ein solch historisch gewachsenes System zurückgreifen. Aufgrund der deutlich größeren landwirtschaftlichen Betriebe war es aber möglich, die Ernteschätzung direkt von den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben durchführen zu lassen.

Vier Berichtstermine gegenüber den Statistischen Landesämtern waren bundeseinheitlich für die Meldung der Gemüseernte im Freiland vereinbart (Mitte Juni sowie jeweils um den 20. Juli, September und Oktober). Die Gemüseernte unter Glas wurde Ende Oktober bis Mitte November geschätzt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt erfolgte bei den vorläufigen Ernteschätzungen 5 bis 7 Wochen nach dem Berichtstermin auf Basis der Gemüseanbauflächen aus dem Vorjahr. Die endgültigen Ergebnisse der Gemüseernte (einschließlich Anbau unter Glas) wurden auf Basis der aktuellen Ergebnisse aus der Gemüseanbauerhebung etwa 10 bis 12 Wochen nach dem Berichtstermin veröffentlicht.

Zu den genannten Berichtsterminen wurden in allen Ländern jeweils Angaben über die wachstumsbeeinflussenden Faktoren (Niederschläge, Temperaturen, Schädlingsbefall) sowie im Juni und Juli über den Wachstumsstand bestimmter Gemüsearten erfragt. Die Schätzung des Ernteertrages bezogen auf die Fläche umfasste eine Vorschätzung für bestimmte Merkmale und eine endgültige Schätzung anderer Merkmale zu den jeweiligen Terminen. Durch die Untergliederung vieler Gemüsearten in frühen und späten Anbau (vor allem bei den Kohlarten) war so für jeden Berichtstermin eine bunte Palette an Gemüsearten zu schätzen. Insgesamt wurden vorläufige und / oder endgültige Ernteschätzungen für gut 40 Gemüsearten durchgeführt.

Obsternte:

Die Obsternte wurde bundesweit bis zum Jahr 2005 von rund 1800 Ernteberichterstattem bzw. Bericht erstattenden Betrieben geschätzt. Die Struktur des Berichterstattersystems entsprach der Struktur bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung im Gemüseanbau.

Bei der Schätzung der Obsternte waren ebenfalls fünf Berichtstermine gegenüber den Statistischen Landesämtern bundeseinheitlich vorgeschrieben (20. Mai, jeweils um den 10. Juni und Juli sowie jeweils Ende August und Oktober). Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse konnte bei den vorläufigen Ernteschätzungen 5 bis 6 Wochen, bei den endgültigen Ergebnissen etwa 10 bis 12 Wochen nach dem Berichtstermin erfolgen.

Zu den genannten Berichtsterminen wurden in allen Ländern jeweils Angaben über die wachstumsbeeinflussenden Faktoren (Niederschläge, Temperaturen, Schädlingsbefall) sowie im Mai und Juni über den Wachstumsstand der Obstarten erfragt. Im Mai wurde zusätzlich der vorläufige Ernteertrag für Süß- und Sauerkirschen ermittelt. Im Juni erfolgten Vorschätzungen für alle Steinobstarten und die endgültige Schätzung für Kirschen und einige Strauchbeeren sowie deren Verwendung (z.B. Verkauf als Essobst /Verwertungsobst, Eigenverbrauch). Die weiteren Berichtstermine dienten der vorläufigen bzw. endgültigen Ernteschätzung sowie der Erhebung über die Verwendung der übrigen Obstarten (Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen, Renekloden, Aprikosen und Pfirsiche). Die Ernteerträge werden seit 2005 für alle Obstarten in Dezitonnen je Hektar erfasst.

Optimiertes Erhebungsverfahren

Da es auch im früheren Bundesgebiet insbesondere für die Spezialkulturen immer schwieriger wird, ausreichend fachkundige Berichterstatte neu zu rekrutieren, werden die Statistischen Landesämter das Erhebungsverfahren für die EBE Gemüse und EBE Obst sukzessive auf eine Betriebsberichterstattung umstellen. Zukünftig wird demnach bundesweit wie in den neuen Bundesländern ein Berichtssystem landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe aufgebaut, in dem die Betriebsberichterstatte dann jeweils für ihren eigenen Betrieb die Ernteschätzungen vornehmen. Zusätzlich wird die Zahl der Berichtstermine für beide Erhebungen reduziert und zeitlich optimiert sowie die Merkmalsliste an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Gemüseernte:

Ab 2006 werden nur noch zu drei bundeseinheitlichen Berichtsterminen (jeweils Ende Juni, August und Oktober) Ernteschätzungen über Gemüse im Freiland erfolgen. Der Berichtstermin über den Gemüseanbau unter Glas fällt zukünftig auf den 10. November. Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse ist durch ein straffes Verfahrensmanagement in den Statistischen Ämtern schon drei Wochen nach der ersten Schätzung, vier Wochen nach der zweiten und sechs Wochen nach der endgültigen Schätzung vorgesehen. Dabei können die Ergebnisse der zweiten Schätzung bereits auf Basis der aktuellen Gemüseanbauerhebung ermittelt werden.

Bei den Merkmalen wird auf eine bundeseinheitliche Erfassung der wachstumsbeeinflussenden Faktoren und des Wachstumsstandes verzichtet. In welchem Umfang diese Merkmale zukünftig erhoben werden oder durch regionale Informationen aus anderen Datenquellen ersetzt werden, steht im Ermessen der Statistischen Landesämter. Im Juni wird nur noch die Ernte von Spargel und Rhabarber erhoben sowie eine vorläufige Schätzung der Erdbeerernte durchgeführt. Im August (vorläufig) und im Oktober (endgültig) werden alle anderen Gemüsearten des Freilandes in die Ernteschätzung einbezogen. Die Anzahl der Merkmale hat sich insgesamt zwar nicht verringert, aber die berücksichtigten Gemüsearten wurden an die veränderten, spezialisierten Anbaustrukturen angepasst. Dabei wird auf die nicht mehr relevante Unterteilung vieler Gemüsearten in Frühjahrs- und Spätanbau verzichtet, stattdessen werden Gemüsearten in Anlehnung an die Gemüseanbauerhebung neu aufgenommen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben (z.B. verschiedene Salatarten). Über die einzelnen Gemüsearten werden darüber hinaus zukünftig nur noch in den Ländern Schätzungen vorgenommen, in denen sie in Abhängigkeit vom bundesweiten Anbau eine gewisse Bedeutung haben.

Obsternte:

Ab 2006 erfolgen nur noch zu vier bundeseinheitlichen Berichtsterminen (10. Juni, 15. Juli, 20. August und 10. November) Schätzungen über die Obsternte. Die Veröffentlichung der Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt ist in einem Abstand von drei Wochen nach der ersten Schätzung sowie vier bis fünf Wochen nach den weiteren Schätzungen vorgesehen.

Unter den gleichen Bedingungen wie bei der Gemüseernte wird zukünftig auf eine bundeseinheitliche Erfassung der wachstumsbeeinflussenden Faktoren und des Wachstumsstandes verzichtet. Die Ernteschätzung für Pflirsche und Aprikosen entfällt aufgrund der geringen Anbaufläche. Im Juni wird nur noch die vorläufige Ernteschätzung von Süß- und Sauerkirschen in mindestens sieben für den Kirschenanbau bedeutenden Bundesländern durchgeführt. Nur noch für Äpfel und Kirschen erfolgen zwei vorläufige Schätzungen. Auch bei der Obsternteschätzung kann zukünftig in Ländern mit geringfügigem Anbau bei einzelnen Obstarten auf deren Erhebung verzichtet werden.

Vorteile des optimierten Erhebungsverfahrens

1. Durch die Neuordnung der Berichtstermine wird bei beiden Erhebungen eine deutliche Entlastung der Befragten erreicht. Dabei handelt sich einerseits um die allgemeine Reduzierung der Erhebungstermine, andererseits kann aufgrund der aktuellen Vereinbarungen regionalspezifischen Anbaustrukturen besser Rechnung getragen werden.
2. Durch ein straffes Verfahrensmanagement soll in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern die Aktualität der vorläufigen Bundesergebnisse um zwei bis drei Wochen sowie der endgültigen Bundesergebnisse um bis zu sechs Wochen erhöht werden.
3. Die Qualität der Ergebnisse wird in verschiedener Hinsicht verbessert:
 - durch die Anpassung der Erhebungsmodalitäten und Merkmale an die veränderten aktuellen Anbaustrukturen
 - durch die optimierte Anordnung der Erhebungstermine kann das vorläufige Ergebnis der Gemüseernte im August bereits auf der Basis der Anbauflächen aus dem aktuellen Jahr ermittelt werden
 - durch die Verlagerung der Berichterstattung von Erntebereicherstattern auf die produzierenden Betriebe besteht zukünftig eher die Möglichkeit, eine Aussage über die Qualität der Stichprobe zu erhalten, weil so die Flächenabdeckung der verschiedenen Gemüse- und Obstarten ermittelt werden kann.

Zukünftige Entwicklungen

Wegen der im Gemüse- und Obstanbau ausgeprägten regionalspezifischen Anbaustrukturen soll zukünftig regelmäßig nach jeder Allgemeinen Anbauerhebung das vereinbarte Erhebungsverfahren überprüft und ggf. angepasst werden. Dies ist für die Gemüseernte die Gemüseanbauerhebung 2008 und für die Obsternte die Baumobstanbauerhebung 2007.

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen zur Methodik und zu Ergebnissen der Ernteschätzungen über Gemüse und Obst finden Sie in den Qualitätsberichten über diese Erhebungen sowie im Statistik-Shop:

http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_EBE_gemuese.pdf

http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht_EBE_obst.pdf

<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1019322>

<https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1019188>

Ute Walsemann, Tel.: +49(0)611 /75 86 06, E-mail: ute.walsemann@destatis.de

Veranstaltungen

15. Wissenschaftliches Kolloquium: „Ausbildung für die Praxis? Statistikstudium in den Wirtschaftswissenschaften“

Das Statistische Bundesamt hat am 23. und 24. November 2006 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft im Hotel Crowne Plaza in Wiesbaden das 15. gemeinsame wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Ausbildung für die Praxis? Statistikstudium in den Wirtschaftswissenschaften“ veranstaltet. Das Kolloquium wurde von Prof. Dr. Ulrich Rendtel von der Freien Universität Berlin moderiert, der auch in die Thematik einführte.

Die Fachdiskussion eröffnete Prof. Dr. Peter Michael von der Lippe von der Universität Duisburg-Essen mit seinem Referat zum „Niedergang des Faches Statistik an den Hochschulen“. Im anschließenden Beitrag fragte Prof. Dr. Walter Krämer (Universität Dortmund), ob die Statistikausbildung den Fortschritt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verhindert. Prof. Dr. Hans Wolfgang Brachinger von der Universität Fribourg, Schweiz berichtete über eine problemorientierte Statistikausbildung in den Wirtschaftswissenschaften jenseits von "Chalk-and-Talk", widmete aber auch einen Teil seiner Ausführungen der Beschreibung der aktuellen Situation des Faches Statistik an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in der Schweiz.

Frau Prof. Dr. Ulrike Rockmann, die Direktorin des Statistischen Landesamtes Berlin, stellte die in Deutschland vorhandenen Konzepte und Beispiele des E-Learnings im Bereich Statistik vor. Magdalena Thöne und Prof. Dr. Claus Weihs von der Universität Dortmund stellten unter der Überschrift „Vielseitig und gefragt: Absolventinnen und Absolventen des Dortmunder Studiengangs Statistik“ den Studiengang selbst sowie den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen anhand der Ergebnisse der Ehemaligendatei dar.

Zum Abschluss des ersten Tages fand im Rahmen des wissenschaftlichen Kolloquiums die feierliche Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises 2006 durch Herrn Vizepräsident Radermacher statt. In diesem Jahr konnten insgesamt drei wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug

zur amtlichen Statistik ausgezeichnet werden. Nähere Informationen zum Gerhard-Fürst-Preis des Statistischen Bundesamtes finden Sie im entsprechenden Beitrag in dieser Publikation sowie im Internet unter: http://www.destatis.de/allg/d/veroe/fue_txt.htm.

Zum Auftakt des zweiten Tages standen drei Referate auf dem Programm, die sich mit Fragen neuer Studiengänge an zwei deutschen Universitäten beschäftigten sowie mit den Möglichkeiten, absolut anonymisierte amtliche Mikrodaten in der Lehre einzusetzen.

Eröffnet wurde dieser Themenbereich mit dem Vortrag von Prof. Dr. Ralf Münnich von der Universität Trier, der über die neuen Statistik-Studiengänge in Trier informierte. Markus Zwick vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden zeigte mit dem Beispiel der Campus-Files auf, wie heute mit Mikrodaten der amtlichen Statistik in der Lehre gearbeitet werden kann. Abgerundet wurden die Fragen neuer Studiengänge durch das Referat von Dr. Sibylle Schmerbach von der Humboldt-Universität zu Berlin, die über das dortige neue Lehrkonzept Wirtschaftsstatistik im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen berichtete.

Die Veranstaltung wurde abgeschlossen durch eine Podiumsdiskussion, bei der Prof. Dr. Karl Mosler (Universität zu Köln), Dr. Manfred Ehling (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden), Prof. Dr. Hans-Joachim Mittag (Fernuniversität Hagen) und Prof. Dr. Gert G. Wagner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin) unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Rendtel darüber diskutierten, wie die künftige Statistikausbildung aussehen sollte.

Die Kurzfassungen aller Referate finden Sie auf den Internetseiten der wissenschaftlichen Kolloquien unter: <http://kolloq.destatis.de/>. Dort werden ab Anfang 2007 auch die Beiträge selbst als kostenfreie Downloads zur Verfügung stehen.

Christian König, Tel.: +49(0)611 /75 20 77, E-mail: christian.koenig@destatis.de

Gerhard-Fürst-Preis 2006

Am 23. November 2006 wurden die Preisträger des Gerhard-Fürst-Preises 2006 im Rahmen des 15., gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft durchgeführten wissenschaftlichen Kolloquiums zum Thema „Ausbildung für die Praxis? Statistikstudium in den Wirtschaftswissenschaften“ geehrt. Der Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, Walter Radermacher konnte auf Empfehlung des unabhängigen Gutachterkreises eine wissenschaftliche Arbeit mit engem Bezug zur amtlichen Statistik mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2006 prämiieren. Zwei weitere Arbeiten wurden mit Förderpreisen für Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet.

In der Kategorie „Diplom- und Masterarbeiten“ wurde die Untersuchung von Diplom-Ökonom Alexander Vogel zum Thema „Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext – Ergebnisvergleich der normalen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeit mit Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 auf Basis des kollektiven Modells“ von der Jury als herausragende Leistung bewertet und mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2006 ausgezeichnet; das damit verbundene Preisgeld beträgt 2 500 Euro. Die Arbeit entstand bei Professor Dr. Joachim Merz an der Universität Lüneburg. Gegenstand dieser Diplomarbeit ist erstmals die Frage, inwieweit unterschiedliche Operationalisierungen der Arbeitszeit die Untersuchungsergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Frauen beeinflussen. In der Diplomarbeit von Alexander Vogel werden der herkömmlichen Operationalisierung der Arbeitszeit die Operationalisierungen über die gewünschte und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit gegenüber gestellt. Ziel der Arbeit ist es herauszufinden, ob davon ausgegangen werden kann, dass bisher gewonnene Erkenntnisse zum Erwerbsverhalten von Frauen von der Operationalisierung der Arbeitszeitvariablen unabhängig sind, ob also in einem bestimmten Sinn robuste Ergebnisse vorliegen.

Die Dissertation von Dr. Martin Rosemann über „Auswirkungen datenverändernder Anonymisierungsverfahren auf die Analyse von Mikrodaten“ bereichert nach Auffassung der

Juroren die wissenschaftliche Diskussion innerhalb der amtlichen Statistik. Sie wurde deshalb mit dem Förderpreis für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in Höhe von 2 000 Euro gewürdigt. Die Arbeit entstand bei Professor Dr. Gerd Ronning an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Die Dissertation von Martin Rosemann befasst sich mit dem Problem der Anonymisierung insbesondere von Daten aus dem Unternehmensbereich. Dieses Problem besitzt im Zusammenhang der Nutzung von Mikrodaten der amtlichen Statistik in der wissenschaftlichen Forschung erhebliche praktische Bedeutung. Die Arbeit konzentriert sich auf Daten-anonymisierung durch datenverändernde Maßnahmen und systematisiert und erweitert Erkenntnisse zu Schätzverzerrungen und Effizienzverlusten, die durch solche Maßnahmen entstehen.

Diplom-Soziologe Jonas Radl erhält für seine bei Professor Dr. Wolfgang Clemens an der Freien Universität Berlin entstandene Diplomarbeit „Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters – Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand anhand des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang 2004“ einen mit 1 000 Euro dotierten Förderpreis in der Kategorie „Diplom- und Magisterarbeiten“. Gegenstand der Arbeit von Jonas Radl ist die empirische Analyse der individuellen Determinanten des Übergangs in den Rentenzustand. Damit behandelt der Verfasser eine äußerst praxisrelevante Frage. Das Ziel der Arbeit besteht darin zu klären, in welchem Maße Individuen den Zeitpunkt ihres persönlichen Übergangs in den Rentenbezug selbst bestimmen können und welche strukturellen Begrenzungen ihrer Handlungsoptionen sie sich gegenübergestellt sehen.

Mit der jährlichen Auslobung des Gerhard-Fürst-Preises ist das Statistische Bundesamt bestrebt, die Arbeit der amtlichen Statistik noch stärker als bisher mit den Hochschulen zu verbinden. Zugleich soll der Preis junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, das vielfältige Datenangebot der amtlichen Statistik für ihre empirischen Forschungen ausgiebig zu nutzen.

Den äußeren Rahmen für die Verleihung des jährlich ausgeschriebenen Gerhard-Fürst-Preises bildete das 15. Wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Ausbildung für die Praxis? – Statistikstudium in den Wirtschaftswissenschaften“, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 23. und 24. November 2006 in Wiesbaden veranstaltet hat. Nähere Informationen zum 15. Wissenschaftliche Kolloquium finden Sie im entsprechenden Beitrag in dieser Publikation sowie im Internet unter: <http://kolloq.destatis.de/>.

Weitere Informationen zum Gerhard-Fürst-Preis finden Sie im Internet unter: http://www.destatis.de/allg/d/veroe/fue_txt.htm. Dort finden Sie unter anderem die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sowie die Teilnahmebedingungen für den Gerhard Fürst Preis 2007, dessen Einreichungsfrist am 31. März 2007 endet. Die von Herrn Professor Dr. Hans Wolfgang Brachinger (Universität Fribourg/Schweiz), dem Vorsitzenden der unabhängigen Gerhard-Fürst-Preis-Jury, anlässlich der Preisverleihung am 23. November 2006 vorgetragenen Laudationes werden in Heft 12/2006 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ abgedruckt. Die Preisträger werden über Ihre Arbeiten selbst in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ im nächsten Jahr ausführlich berichten.

Christian König, Tel.: +49(0)611 /75 20 77, E-mail: christian.koenig@destatis.de